Beilage XXIX.

Bericht

des Candesausschusses über den Voranschlag des k. k. Candesschulrathes pro 1894.

Hoher Landtag!

wobei bemerkt wird, das letteres Präliminare nach dem durchschnittlichen Abgang der letten Jahre angesetzt wurde, nachdem die Voranschläge pro 1894 von der k. k. Statthalterei-Rechnungs-Behörde noch nicht vorliegen.

Die Einnahmen des Pensions-Fondes dürften sich auf st. 7100 belaufen, die aus Versorgungszgebühren an 18 pensionirte Lehrer, 11 Lehrer-Witwen und 14 Waisen bestehenden Ausgaben betragen rund fl. 8314, woraus sich annähernd obiger Abgang ergibt.

Der Landes-Ausschuß erhebt sohm den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Voranschlag des k. k. Landesschulrathes pro 1894 mit einem Gesammterfordernisse von fl. 1700 wird zur Kenntnis genommen und findet durch dessen Berücksichtigung im Voranschlage des Landessondes seine Erledigung.

Bregenz, am 24. April 1893.

Der Landes-Ausschuff.

Drud von J. N. Teutsch, Bregeng. 105